

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0160/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	09.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

RadPendlerRoute – Golfplatzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Golfplatzstraße gemäß Variante 1 des Ideenentwurfs umzusetzen und in das Ausschreibungspaket 03 der Zubringeroute der RadPendlerRoute (siehe Drucksache 0119/2024) aufzunehmen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Ausbau der RadPendlerRoute wirkt sich positiv auf das Klima aus, da eine hohe Verkehrsverlagerung auf den Radverkehr im Bereich des Pendlerverkehrs erwartet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Auf Grundlage der aktuellen Kostenermittlung (ohne Grunderwerb) belaufen sich die Kosten in Variante 1 auf rund 993.000,00 €

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

Die Zubringeroute der RadPendlerRoute (siehe hierzu DS 0119/2024) führt zwischen Auf der Kaule und Bahndamm über die Golfplatzstraße. Der Abschnitt Golfplatzstraße wurde innerhalb der Zubringeroute separat betrachtet. Da der Ausbau des Streckenabschnittes einen hohen Planungsaufwand erfordert und eine hohe Komplexität aufweist, wurde für diesen Abschnitt eine erste Voruntersuchung extern beauftragt drei Ausbauvarianten zu erarbeiten, die den Standards des projekteigenen Planungsleitfadens entsprechen, sich jedoch in der Ausführungsform und voraussichtlichen Kosten unterscheiden. Die Varianten sind als **Anlage 1** beigefügt.

Ideenentwurf Golfplatzstraße

Bestandssituation

Im Bestand ist einseitig, südlich der Fahrbahn, ein Gehweg angelegt mit einer durchschnittlichen Breite von 1,80 m. Die Bestandsfahrbahn ist insgesamt 6,50 m breit und weist zwei Richtungsfahrtstreifen für den Kfz auf. Nördlich der Kfz-Fahrbahn befindet sich eine teilweise undefinierte Verkehrsanlage in Form eines befestigten Seitenstreifens.

Alle drei Ausbauvarianten sollten aus bautechnischen Gründen auf der Nordseite verbreitet werden, sodass ein Grundflächenerwerb, in unterschiedlichem Ausmaß, erforderlich werden würde. Der Grunderwerb ist bei den nachstehenden Varianten noch nicht eingepreist.

Variantenbeschreibung

Variante 1 - **VORZUGSVARIANTE**

In Variante 1 wird ein Zwei-Richtungs-Radweg als Protected Bike Lane auf der Nordseite der Golfplatzstraße angestrebt. Gemäß des Planungsleitfadens ist dieser 3,00 m breit zzgl. eines 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifens zur Kfz-Fahrbahn. Die Protected Bike Lane wird über Vertikalsperren, wie in Abbildung 2 dargestellt, von der Kfz-Fahrbahn getrennt.



Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung Vertikalsperre Protected Bike Lane (Quelle: <https://trafficsafety.horizont.com/de/c-bike-lane>)

Hierbei wird der südliche Gehweg nicht ausgebaut. Die geringe Gehwegbreite ist insofern verträglich, als dass die Gehwegführung durch das Naturschutzgebiet Saaler Mühle geführt wird. Mit Neubau der Kfz-Fahrbahn wird in dieser Variante der Zwei-Richtungs-Radweg nördlich ergänzt.

Für die Variante 1 ist im Vergleich am wenigsten Flächenerwerb notwendig. Demzufolge ist auch die Flächenversiegelung in dieser Variante am geringsten. Die Anschlussstellen können mit einer geeigneten Radverkehrsanlage gewährleistet werden und die Baukosten belaufen sich geschätzt auf rund 911.000,00 €, sodass sich diese Variante als wirtschaftlichste Variante erweist. **Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Variante 1 weiterzuverfolgen.**

Variante 2

In Variante 2 wird auf der nördlichen Fahrbahnseite ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m zzgl. 0,75 m Sicherheitstrennstreifen und auf der südlichen Fahrbahnseite ein 2,75 m Ein-Richtungs-Radfahrstreifen mit Vertikaltrennung (0,75 m, siehe Abbildung 2) vorgeschlagen. Aufgrund des Ausbaus des südlichen Gehweges und der Flächenerweiterung im Norden ist eine erhöhte Grundfläche zu erwerben. Die Baukosten belaufen sich geschätzt auf rund 1.135.500,00 €.

Variante 3

Diese Variante sieht zwei Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vor. Diese sind gemäß des Planungsleitfadens 2,75 m breit und befinden sich auf der Fahrbahn. Der südliche Gehweg

wird hierbei nicht erneuert. Aufgrund der erheblichen Verbreiterung der Fahrbahn ist ein erhöhter Grundflächenerwerb erforderlich. Da es sich hier um Radfahrstreifen handelt, die auf Außerortsstraße in dieser Ausführung nicht zulässig sind, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 50 km/h erforderlich. Die Baukosten belaufen sich geschätzt auf rund 1.177.500,00 €.

Grunderwerb

Grundvoraussetzung für alle drei Varianten ist der Grundflächenerwerb der gekennzeichneten Abschnitte in den beiliegenden Lageplänen. Zur zügigen Abwicklung möglicher Vereinbarungen bzw. Kauf ist die Verwaltung bereits mit den Eigentümern in Kontakt. Im ersten Schritt wird die Verwaltung, nach der Beschlussfassung, den Grunderwerb initiieren und sämtliche Verhandlungsgespräche hierzu führen. Nach Sicherung der erforderlichen Flächen kann die Planungsleistung ausgeschrieben und vergeben werden.

Anlage

Anlage 1	Ideenentwurf Golfplatzstraße
Anlage 2	Ideenentwurf Golfplatzstraße - Bewertungsmatrix
Anlage 3	Kostenschätzung